(Zweites Blatt.)

Thorner Zeitung

Nr. 84. Dienstag, den 10. April 1900.

Von der Pariser Weltausstellung.

Die Pariser Weltausstellung wird am Eröffnungstage fertig sein. Der französische Handelsminister und Genosse Millerand hat es in der Deputirtenkammer soeben auf das Bestimmteste erklärt und sogar hinzugefügt, sie sei jetzt eröffnungsbereiter als je zuvor. Wer einmal einen Gang durch das Ausstellungsgelände gemacht hat, hört zwar die Botschaft des Herrn Millerand, aber ihm fehlt der Glaube. Die Kammer war indessen höflich genug, bei den feierlichen Versicherungen des Ministers keine Miene zu verziehen. Offiziell wird also die Ausstellung am 15. d. M. fertig sein, wenngleich es noch ein ungelöstes Problem ist, was man anfangen wird, um die Ausstellungsbesucher über den Eindruck des Unfertigen hinwegzutäuschen, der beim Betreten des Platzes von allen Seiten auf sie wirken muß. Was den zu erwartenden Zufluß ausländischer Besucher anlangt, so wird berichtet, daß bis jetzt von deutscher Seite der ergiebigste Fremdenzufluß in Aussicht gestellt sei. Nächst den Deutschen kommen die Amerikaner. Die Engländer, welche es Anfangs mit der Beehrung der Ausstellung durch ihren Besuch recht wenig eilig hatten — wurde jenseits des Kanals doch eine zeitlang offen mit dem Vorschlage eines Ausstellungsboykotts geliebäugelt — haben sich nun doch zu guterletzt eines Besseren besonnen. Namentlich in jüngster Zeit sind die Anmeldungen Seitens englischer Besuchslustiger massenhaft eingegangen, und dürfte deren Zahl sich gegen 1889 mindestens verdoppeln. Diese Bereitwilligkeit der Deutschen, Amerikaner und Engländer genügt den Franzosen, um sie wegen der Frequentirung der Ausstellung Seitens fremder Nationen und des Gelingens des Unternehmens als solchen vollständig zu beruhigen.

In der Weltausstellungsstadt geht es zur Zeit drunter und drüber. So wird in einem Pariser Briefe gesagt: Keine der Hauptstraßen, die nicht an hundert Stellen geflickt würde. Das ist an und für sich sehr löblich, denn seit Jahren war das Pflaster sehr holprig. Aber man hat zu spät angefangen. Ueberall sieht es aus, als werde nach Gold oder Alterthümern gegraben. Berge von Kies, Steinen und Brettern auf Schritt und Tritt. Dabei, und das ist das Merkwürdigste, ist weit und breit kein Arbeiter zu sehen. Fragt man einen der Sergeants de ville, deren blaue Käppis hier und da zwischen diesen Stillleben von Sand, Karren und Schaufeln auftauchen, nach dem Grunde dieses seltsamen Zustandes, so streckt er wie segnend die Hand über die Stätte der Zerstörung und erklärt mit beneidenswerthem Gottvertrauen: „Seien Sie unbesorgt, in acht Tagen ist das Alles fix und fertig“.

Ueberall sind die Erwartungen auf die deutsche Ausstellung, und zwar besonders auf die der deutschen Industrie ganz besonders groß. Einen kleinen „Vorsieg“ haben wir, wie die „Frankf. Ztg.“ berichtet, bereits gehabt. Deutschland hat nämlich einen äußerst vervollkommneten Krahn, der 500 Centner in wenigen Minuten hebt, als Ausstellungsobjekt hergeschickt. Der für die französischen Arbeiten von Frankreich gelieferte Krahn aber funktionirte so schlecht, daß man sich genöthigt sah, die für die Ausstellung bestimmte deutsche Hebemaschine für französische Arbeiten zu benützen, und wenn das auch nicht ein Ereigniß ist, um stracks die begeisterte Absingung der „Wacht am Rhein“ zu begründen, so könnte es doch als ein symbolisches Zeichen für die deutsche Hebekraft, deren die Franzosen bedürfen, ausgelegt werden.

Zu den letzten in Berlin gefertigten Ausstellungsgegenständen für Paris zählen eine kunstvolle Ehrentafel der deutschen Handelsmarine und ein sehr umfangreiches Modell des großartigen neuen Verwaltungsgebäudes des Norddeutschen Lloyd in Bremen — Beide bestimmt für das Marinepanorama.

Die Berliner Stadtverordneten genehmigten den Antrag zur Bereitstellung einer Summe von 50 000 M. zur Besichtigung der Weltausstellung in Paris durch Beamte, Techniker, Arbeiter und Handwerker der städtischen Betriebe.

Im Mordprozeß Gönczi

ist die Beweisaufnahme am Sonnabend geschlossen worden, der Staatsanwalt, sowie die Vertheidiger haben gesprochen und auch das Urtheil wurde gefällt: Gönczi wurde, wie es nach den Ergebnissen der Verhandlung nicht mehr anders zu erwarten war, zum Tode verurtheilt, während gegen seine Ehefrau ein freisprechendes Urtheil erging.

Der Staatsanwalt kam zu dem Antrage, den Angeklagten des Mordes und Raubes in je zwei Fällen schuldig zu sprechen. Auf Frau Gönczi übergehend, betonte er, daß diese keineswegs gänzlich unschuldig sei. Seiner Ansicht nach sei sie schuldig des Vergehens gegen § 139 des Strafgesetzbuchs, der Denjenigen mit Strafe bedroht, der Kenntniß von einem geplanten Verbrechen hat und die zu dessen Verhütung nöthigen Maßregeln unterläßt. Ferner sei sie der Hehlerei schuldig, weil sie, obwohl sie wußte, daß die Sachen gestohlen seien, in Brüssel und Antwerpen Schmucksachen verkauft hat. Sie kann aber wegen dieser Thatsachen nicht verurtheilt werden, weil diese im Auslieferungsvertrag mit Brasilien nicht vorgesehen sind. Er (der Staatsanwalt) wisse wohl, daß jetzt in den Zeitungen der Spektakel (?) losgehen werde, daß man eine Frau, von der man wußte, daß sie unschuldig sei, so lange in Untersuchungshaft gehalten habe. Die Frau könne aber noch ganz froh sein; denn in Brasilien wäre sie elend verkommen. — Gönczi riskirte zu Beginn der Sitzung noch eine große Lippe und rief mit lauter Stimme: „Löwy existirt, wenn man ihn nur suchen will.“ Nachdem aber der Staatsanwalt seinen Antrag gestellt, wurde Gönczi aschfahl, er sah sein Schicksal voraus.

Ueber die Verhandlung des letzten Tages ist das Folgende zu berichten: Vorsitzender Landgerichtsdirektor Huth eröffnete die Sitzung um 10 Uhr. Gönczi kommt mit großer Lebhaftigkeit noch einmal auf die Frage des Leichengeruchs zurück und betont immer wieder, daß, wenn die That am 14. August geschehen sein soll, unter allen Umständen zu der Zeit, als im Keller gearbeitet wurde, und als die Polizeibeamten in dem Keller waren, Leichengeruch sich hätte bemerkbar machen müssen. „Damit“, so sagt er mit erhobener Stimme, „will ich meine Unschuld beweisen. Ich bin am 14. Vormittags zu jeder Stund' beinahe von viele Leut' gesehen worden, wann soll ich denn die That verübt haben? Ich will Ihnen meine Unschuld beweisen, damit Sie sehen, daß die That nicht am 14. August verübt ist, und die Leichen nicht so lang im Keller gelegen haben.“ — Sanitätsrats Dr. Mittenzweig giebt nochmals eine Schilderung über das Fortschreiten einer Leichenverwesung und macht noch einmal darauf aufmerksam, daß die Köpfe der Leichen stark umwickelt waren, und nach Abwickelung der Hüllen sich ein sehr starker Leichengeruch geltend gemacht habe. — Präs.: Gönczi, haben Sie noch an einen der Zeugen eine Frage zu richten? — Gönczi: Ja wohl, Herr Präsident, bitt' schön, lassen's mich ausreden. (Erregt): Heut ist der letzte Tag und der letzte Termin, wo ich Ihnen kann meine Unschuld beweisen. Ich weiß, was auf meinem Herzen liegt, und weiß, daß mein Gewissen ist frei und rein! Jeder hat mich zwischen 9 und 10 Uhr gesehen. Alles, was die übrigen Zeugen gesprochen haben, ist nur ein Schauspiel, das ist gar nix werth, hier kommt's nur darauf an: Wer hat die That begangen? I hab's nicht gethan. Ich bin in der ganzen Welt als Raubmörder ausgeschrieen worden und habe nur zu meinem Gott bitten können: Lieber Gott, verlaß mich nicht. Er hat mich nicht verlassen, er hat mich beschützt, indem er mir Verstand und Geist belassen hat, der liebe Gott steht mir bei. Ich hab' ihn auch für meine Ehefrau gebeten. (Frau Gönczi fängt an zu schluchzen.) Die arme Frau ist auch zwei Jahre unter dem furchtbaren Druck gestanden, sie ist krank und schwach darüber geworden. Bitt' schön, lassen's mich ausreden. Es ist möglich, daß der Herr Rechtsanwalt mir meine Ehre wiedergiebt, aber es ist schwer! Schaun's, der Löwy, der existirt. Habermann weiß doch, daß Löwy Liebesverhältniß mit Fräulein Klara gehabt hat. (Mit lauter Stimme): Löwy existirt, wenn man ihn nur suchen will! J' hab' auch zwei Jahre lang nicht existirt, trotzdem die Polizei meine Photographie hatte, man hat mich gesucht und nicht gefunden. J hab dem Polizeikommissar gesagt, er soll die Personalbeschreibung vom Löwy aufnehmen, da hat's aber geheißen: Quatsch! Ich möcht' noch mal meinen ehrlichen Namen wieder haben! Jetzt machen mich Alle schlecht! Habermann und selbst Stiller. Aber Petrus hat auch den Herrn Jesus Christus verleugnet und so verleugnen die Zeugen jetzt mich.

Präs.: Angeklagter, es handelt sich jetzt lediglich darum, ob Sie noch Fragen haben. — Gönczi: Bitt' schön, Herr Präsident, lassen's mich ausreden. Sehen Sie, ich bin beschuldigt, daß in mein Hemd Blutflecke gewesen seien, und seh'n Sie, da kam Herr Jeserich und hat nix von Blut im Hemd gesehen. Seh'n Sie, nix kann mir bewiesen werden, daß ich die That begangen hab'. Es wird die Zeit kommen, wo ich noch sprechen werde. Weiter: Habermann sagt, es ist nix wahr, daß die Frau Schultze mir die Schlüssel gegeben hat, und doch ist's wahr! Wenn ich die That hätte machen wollen, hätte ich sie in die enge Wohnung umbringen können; dann hätte ich alles zusammengekramt und wäre davongegangen und hätte nicht am 16. und 17. August Stiller noch die Rechnung bezahlt. Wie ich es sag', so ist es! Das sag ich vor den Herren Geschworenen und das Publikum und die ganze Welt! Sehn's, ich bin nach Brüssel gekommen, Keiner hat mich kennt, hab' keine Papiere g'habt, hab nicht gekonnt französisch und nicht belgisch und hab' doch vier Wochen Aufnahme gefunden. Warum? Weil mich Löwy hat hingebracht! Meiner Frau hab' ich gesagt, wenn dich der Richter wird fragen, dann sagst du schwarz, wenns schwarz ist, und weiß, wenns weiß ist. Aber arme Frau hat sagen müssen, was Untersuchungsrichter wollte, wenn sie nicht hungern wollte. Und so hat die Arme auch gesagt, das Telegramm sieht meiner Handschrift ähnlich. Was soll das arme Weib auch sagen? Gewiß sieht's ähnlich, ich hab' aber nicht geschrieben. — Präs.: Nun Gönczi, wenn Sie sich noch vertheidigen wollen, so werden Sie später noch das Wort erhalten. Jetzt setzen Sie sich! Nachdem noch einige Erörterungen inbetreff des Leichengeruchs stattgefunden haben, wird die Beweisaufnahme geschlossen.

Den Geschworenen liegen insgesammt acht Schuldfragen zur Prüfung und Beantwortung vor. Die Hauptfragen lauten auf Mord und schweren Raub in je zwei Fällen.

Es nimmt jetzt Staatsanwalt Plaschke das Wort: Meine Herren Geschworenen! Ich glaube nicht, daß in diesem Augenblicke bei Ihnen noch ein Einziger darüber zweifeln kann, welche Anträge ich Ihnen unterbreiten werde, und wie die Ihnen vorgelegten Fragen zu beantworten sind. Und weil ich glaube, daß Sie ganz genau wissen, was ich thun werde und thun muß, so will ich — abweichend von den sonstigen Gepflogenheiten — meine Schlußanträge gleich voranstellen: Ich beantrage, daß Sie bezüglich der Angeklagten Frau Gönczi die Schuldfragen verneinen, und daß Sie den Angeklagten Gönczi des Raubes und Mordes in zwei Fällen für schuldig erklären. Würde ich heute Punkt für Punkt beleuchten und erörtern, in denen der Angeklagte bewußt die Unwahrheit gesagt hat, so würde aus Abend und Morgen der nächste Tag werden, ich werde deshalb nur die Punkte in den Aussagen des Angeklagten berühren, die für die Schuldfrage von Bedeutung sind. Haben wir auch den Angeklagten als Lügner kennen gelernt, so bitte ich Sie doch, rechnen Sie ihm dies nicht zu hoch an. Seine Lügen sind ihm in Fleisch und Blut übergegangen, er stellte selbst die unwesentlichsten Punkte in Abrede. Es ist ihm kaum möglich, die Wahrheit zu sagen, obgleich er wissen muß, daß er dadurch jede Sympathie bei seinen Richtern verlieren muß. Aber wie gesagt, ich bitte Sie, rechnen Sie ihm dies nicht zu hoch an, Sie sollen nicht über den Lügner, sondern über den Verbrecher urtheilen. Jetzt zu dem objektiven Thatbestand: Am 23. August 1897 wurden die Leichen der beiden Damen Schultze im Keller des Hauses Königgrätzerstr. 35 gefunden. Sie waren getödtet worden durch Hiebe mit einem Beil. Wenigstens eine der beiden Frauen muß im Laden des Angeklagten erschlagen worden sein. Dies steht nach dem wirkungsvollen und klaren Gutachten des Gerichtschemikers Dr. Jeserich außer jedem Zweifel; das, was der Angeklagte oder Löwy über die That mitgetheilt haben, muß unwahr sein. Schon dieser objektive Befund beweist, daß die von dem Angeklagten vorgebrachte Mordgeschichte der Wahrheit nicht entsprechen kann. Der ganze objektive Thatbestand straft den Angeklagten Lügen. Nun sagt der Angeklagte zur Erklärung aller seiner Widersprüche: „Das hat mir Löwy so erzählt!“ Damit komme ich zu Löwy. Ich gebe zu, daß der Angeklagte als Reisender vielfach in Begleitung unbekannter Personen gesehen sein kann. Ich gebe auch zu, daß die Städte Berlin und Brüssel eine Menge Personen beherbergen, welche Löwy heißen. Löwy ist eine Art internationaler Namen. Ich habe vielfach Zuschriften erhalten, die auf die Spur helfen sollten; ich habe sie aber nicht beachtet, denn es ist ein eigen Ding um solche Zuschriften. Oftmals wollen sie nicht die Wahrheit zu Tage fördern, sondern sind durch andere Motive hervorgerufen. Manche der Schreiber wollen Zeugengebühren erlangen oder Aehnliches, ja es ist mir in meiner Praxis vorgekommen, daß es sich um die Erlangung einer Eintrittskarte handelte. (Heiterkeit.) Mir kam es an auf jenen Löwy, der als Thäter in Frage kommen soll. Dieser Löwy ist aber von Niemand gesehen worden, denn er existirt überhaupt nicht. Mit den Zeugen, auf die der Angeklagte sich berufen hat und die nachträglich geladen sind, ist wirklich kein Staat zu machen. Und nun das angebliche Liebesverhältniß zwischen Löwy und Clara Schultze! Es ist gar nicht einzusehen, warum die alte Frau Schultze so erzürnt gegen diesen doch augenscheinlich ganz gut situirten Freiersmann gewesen sein sollte. Der Mann war doch auch so genügsam, daß er im Hinterzimmer kampirte und auf einer Bettstelle schlief, die nur Matratze und Keilkissen hatte, und treu mußte er doch auch gewesen sein, denn nach Gönczis Behauptung hat er ja 17 Jahre um die Gunst der Clara Schultze, die so sehr begehrenswerth doch nicht war, gebuhlt. Warum also sollte die alte Frau Schultze die Liebeswerbung des Löwy nicht gewollt haben? Nein, das ist alles offenbarer Schwindel! Kein Mensch hat im Hause von der Existenz des Löwy auch nur eine Ahnung gehabt, und was die Beschuldigungen des Angeklagten gegen Hintz betreffen, so sind diese zu meiner Freude sowohl vom Gerichtshofe, als auch von der Vertheidigung als durchaus hinfällig anerkannt worden, denn sonst hätte Hintz nicht widerspruchslos vereidigt werden können! Alle Angaben, die der Angeklagte über den angeblichen Löwy vorgebracht hat, sind ebenso unwahr, wie seine Behauptung, daß Löwy bei der Abreise im Wartesaal des Bahnhofs Friedrichstraße mit ihm zusammen war und sogar die Reise nach Brüssel mitgemacht habe. Davon weiß kein Mensch etwas, nicht einmal seine eigene Frau! Ist aber Löwy eine fingirte Person, so wird die Situation für Gönczi furchtbar ernst, und das Belastungsmaterial für ihn ist so erdrückend, daß man sich wundern muß, wie er noch die Stirn haben kann, sich gegen dieses Belastungsmaterial aufzulehnen. Die Mordthat muß am Sonnabend, 14. August, etwa in der Zeit zwischen 9 bis 11 Uhr geschehen sein. Genaue Zeitangaben sind natürlich unmöglich. An demselben 14. August hat der Angeklagte dem Dr. Schlesinger schon gesagt: die Frauen seien verreist. Er mußte daher an diesem Tage schon wissen, daß die Frauen auf Nimmerwiederkehr verschwunden waren. Das unstäte Droschkenfahren des Angeklagten am 14. August ist ganz durchsichtig: er wollte ein Alibi haben und schleunigst an den Ort der That zurückkehren, um alles, was dort passirte, beobachten zu können. Das ist die Lösung der Sache. Schon am 13. August hatte der Angeklagte dritten Personen mitgetheilt, die Frauen hätte sich so geärgert, daß sie zu verreisen gedächten. Er hat daher schon am 13. die Absicht gehabt, die Frauen aus der Welt zu schaffen, und dieses Moment mögen die Geschworenen festhalten. Die Beweisaufnahme hat klipp und klar ergeben, daß der Angeklagte schon am 14. Vormittags die erfolgte Abreise der Frauen nach Brüssel und Paris mitgetheilt, während nach seiner Darstellung die Abreise erst am 14. Abends und zwar nach Hannover stattfand. Am 14. hat sich dann der Angeklagte im Besitze der Schlüssel befunden, am 15. war er schon im Besitz der Brauhaus-Aktien und der Skaskaer Kohlen-Obligationen, und da seine Behauptung, daß er sie am 15. von Löwy erhalten habe, durch die Beweisaufnahme als falsch erwiesen ist, so ergiebt sich als Facit: Der Angeklagte hat die Werthpapiere schon am 14. geraubt, und der Mord ist bereits am 14. August geschehen. Dann kommen die Kisten in Betracht. Es ist wohl zu beachten, daß der Angeklagte schon am 15. August Morgens von dem Beschaffen von Erde gesprochen hat. Als Pflugmacher den Keller geöffnet hat, sah er zwei längliche Kisten stehen, die jedenfalls damals noch leer waren. Am 16. August hat sich nach dem Zeugniß der Frau Gönczi diese mit ihrem Manne nach der Königgrätzerstraße begeben und zwei schwere Kisten von dem Hinterzimmer nach dem Keller getragen. Der Angeklagte sagt nun, wie er das Kunststück habe fertig bringen können, da er in der Zwischenzeit gar nicht in der Königgrätzerstraße war. Das ist eine Unwahrheit! Durch seine eigene Ehefrau und der Zeugin Raffalski ist nachgewiesen, daß er sich am Sonntag, 15. August, auf dem Spaziergange von ihnen getrennt hat und erst 9 Uhr Abends zurückgekehrt ist; die Hausbewohner haben ihn am Sonntag gesehen, als er das Gas anzündete, und es steht somit fest, daß er am Sonntag in dem Hause war. Er hat die Zeit am Sonntag benutzt, um die leeren Kisten hinaufzuschaffen und die Leichen hineinzupacken. Der Mangel an Leichengeruch, den der Angeklagte ins Feld führt, will gar nichts zu seinen Gunsten beweisen. Im Laufe des 18. August ist die Sache bei der Polizei anhängig gemacht worden, der Angeklagte hat Wind davon bekommen, und dies ist der Schlüssel zur Flucht desselben am 18. Abends. An diesem Tage ist Gönczi früh 7 Uhr weggegangen und nach Frau Gönczi's Bekundung erst nach 7 $^{3}/_{4}$ Uhr Abends wiedergekommen. Nach Ausweis des Kursbuches reicht diese Spanne Zeit vollkommen aus, um nach Hannover zu fahren, dort die Depesche aufzugeben und um 7 Uhr wieder hier zu sein. Ist dies aber möglich, so entschwindet der Gedanke vollkommen, daß eine dritte Person an dem Morde betheiligt sein könnte. Ich selbst nehme freilich an, daß der Angeklagte nicht in Hannover war, sondern einen Mitwisser hatte, der die Depesche für ihn von Hannover aus schickte. Schließlich nimmt der Staatsanwalt die

Zeugen Habermann und Hintz gegen die unsinnigen Beschuldigungen Gönczis in Schutz. Zum Schluß des Plaidoyers ist Gönczi aschfahl geworden.

Der Vertheidiger Gönczis, Rechtsanwalt Dr. Herbert Fränkel, weist in seinem Plaidoyer darauf hin, daß die unsympathischen Eigenschaften Gönczis, seine phänomenale Verlogenheit, die Erbitterung über die That selbst nicht hinreißen dürfen, die Objektivität außer Acht zu lassen. Er bittet, den Indicienbeweis des Staatsanwalts nicht als absolute Wahrheit anzuerkennen. Gönczi hat nach den Angaben des Staatsanwalts selbst Mitthäter gehabt. Die müssen eruirt werden. Er kommt auf den Schulz, der sich in Rio de Janeiro als Thäter angegeben hat, zu sprechen. Soll der eine Thäter mit dem Tode bestraft werden und der andere frei ausgehen? Der Vertheidiger beantragt schließlich, das Verfahren gegen Gönczi von dem gegen seiner Ehefrau zu trennen, sowie Vertagung des Verfahrens gegen Gönczi, bis der betreffende Schulz gefunden ist.

Der Staatsanwalt weist in seiner Erwiderung die Anträge als wunderbar zurück. Es wäre bereits Alles geschehen, um den Schulz zu eruiren. Auf das Lebhafteste protestirt der Staatsanwalt gegen die Annahme des Vertheidigers, daß er (der Staatsanwalt) gesagt habe, Gönczi habe Mitthäter. Er stellt seine Behauptungen klar. — Der Vorsitzende giebt der Erwägung des Vertheidigers anheim, seinen Antrag zurückzuziehen. Eine Trennung des Verfahrens sei so gut wie ausgeschlossen. — R.-A. Fränkel stellt schließlich schriftlich den Antrag, das Schreiben des Louis Schulz herbeizuschaffen und an der Hand desselben weitere Ermittelungen nach dem Schreiber anzustellen. Er beantragt weiter, das Verfahren gegen Frau Gönczi abzutrennen und zur Anstellung der Ermittelung die Sache zu vertagen. — Justizrath Grabower, der Vertheidiger der Frau Gönczi: Da dieser Antrag von dem Kollegen sicherlich wider seinen Willen gestellt wird und der Angeklagte selbst der Träger desselben ist, beantrage ich Ablehnung des Antrags. — Der Gerichtshof zieht sich hierauf zur Berathung über den gestellten Antrag zurück und verkündet nach kurzer Zeit seinen Beschluß dahin: den Antrag auf Trennung der Verfahren abzulehnen, weil die Schuldfrage zweckmäßig nur gegen beide Angeklagte gemeinsam entschieden werden könne, ferner auch der Antrag auf Anstellung von Ermittelungen abzulehnen, da, selbst wenn aufgeklärt würde, daß der Schreiber der Thäter sei, dadurch nicht bewiesen werde, daß der Angeklagte nicht an der That betheiligt sei.

Der Vertheidiger Dr. Fränkel setzt darauf sein Plaidoyer fort und betont, eine Reihe von Umständen spräche dafür, daß zwei Personen am Morde betheiligt seien. Auffallend ist es, daß man keine Blutspuren an der Kleidung Gönczis oder Verletzungen an seinem Körper wahrgenommen hätte. Besonders die Frau Schultze sei eine kräftige Frau gewesen, und es lasse sich nicht annehmen, daß dieselbe sich ohne Gegenwehr würde haben hinschlachten lassen. Auch der Umstand, daß der Angeklagte das Beil aus seiner Wohnung nach der Königgrätzerstraße trug, sei kein Beweis dafür, daß er die Mordthaten begangen habe, viel näher liege die Annahme, daß er das Instrument nur seinen Genossen geliefert und sich demnach nur der Beihilfe schuldig gemacht habe. Er beantragt, Gönczi nur wegen Beihilfe zum Morde schuldig zu sprechen.

Zum letzten Wort verstattet, hält Gönczi noch einmal eine längere Ansprache, in welcher er seine früheren Darstellungen von den Vorgängen, wie sie sich angeblich abgespielt haben, noch einmal wiederholt. Löwy existire wirklich, er sei nach Brüssel mitgefahren und habe in Amsterdam erst das nach Brasilien gehende Schiff untersucht, ob etwa Detektivs auf demselben seien. „Er existirt, das kann ich offenherzig sagen, das schwöre ich vor meinem Gott, daß ich unschuldig bin und die That nicht gemacht habe. Ich habe nur die Flucht ergriffen wegen Hintz. Und nun möcht' ich die Herren Geschworenen recht schön bitten, daß sie mich nicht unschuldig verurtheilen".

Das Urtheil wurde gegen 7 Uhr Abends gefällt. Nach verhältnißmäßig kurzer Berathung bejahten die Geschworenen die Schuldfragen bezüglich des Hauptangeklagten; Gönczi wurde des Mordes und schweren Raubes in zwei Fällen schuldig gesprochen und demgemäß zum Tode verurtheilt; als Nebenstrafe wurde auf den Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt. Bezüglich der Frau Gönczi wurde, wie vorauszusehen war, die Schuldfrage verneint; die Angeklagte wurde demgemäß freigesprochen. — Gönczi verabschiedete sich von seiner Frau, indem er sie küßte. Für die Unglückliche veranstalteten die Geschworenen eine Sammlung.

Vermischtes.

Leutnant und Heizer. Der Heizer Tuttas war vor einiger Zeit in der Bülowstraße zu Berlin von dem Oberleutnant Böttrich wegen angeblicher Belästigung durch mehrere Degenstiche schwer verletzt worden, so daß er mehrere Wochen lang im Krankenhause auf den Tod darnieder lag. Eine Schadenersatzklage gegen den Oberleutnant wurde vom Militärgericht abgewiesen, da der Leutnant die Grenzen der berechtigten Nothwehr nicht überschritten habe. Darauf strengte Tuttas beim Berliner Landgericht eine Civilklage gegen den Offizier wegen eines Anspruchs auf 500 Mk. an. Das Gericht hat soeben diese Forderung des Klägers an den Oberleutnant als berechtigt anerkannt. Der Leutnant hat durch seinen Vater, der Reichsgerichtsrath ist, dem Heizer einen Vergleich auf 300 Mk. anbieten lassen.

In Eisleben sind im Laufe der letzten Nächte wiederum bedenkliche Bodenbewegungen wahrgenommen worden. Die Erderschütterung am Donnerstag übertraf alle bisher erfolgten und war von zahlreichen Senkungen begleitet. Unter der Bevölkerung herrscht große Aufregung.

Vom Kongo wird gemeldet, daß bei Ki-Moenza die „Schlafkrankheit" unter den Farbigen entsetzlich wüthet. Wer von ihr ergriffen wird, ist rettungslos verloren. Da keine Heilmittel vorhanden sind, sterben die Farbigen schaarenweise. Ganze, bisher dicht bevölkerte Dörfer sind ausgestorben. — Von der Goldküste kommt die Meldung, daß in Aschanti unter den verschiedenen Stämmen Feindseligkeiten ausgebrochen sind. Die Telegraphendrähte sind zerschnitten. Die Lage ist ernst.

Für die Redaction verantwortlich: Karl Frank, Thorn.

Handelsnachrichten.

Amtliche Notirungen der Danziger Börse.

Sonnabend, den 7. April 1900.

Für Getreide, Hülsenfrüchte und Oelsaaten werden außer dem notirten Preise 2 M. per Tonne sogenannte Factorei-Provision usancemäßig vom Käufer an den Verkäufer vergütet.

Weizen per Tonne von 1000 Kilogr.
inländisch hochbunt und weiß 788—783 Gr. 130 bis 149 M. bez.
inländisch bunt 667—732 Gr. 126—138 M. bez.
inländ. roth 703 Gr. 756 Gr. 130—147 M. bez.

Roggen p. Tonne v. 1000 Kilgr. per 714 Gr. Normalgew.
inländisch grobkörnig 691—753 Gr. 131½—134 M. bez.

Wicken per Tonne von 1000 Kilogramm
inländische 101½ M. bez.

Hafer per Tonne von 1000 Kilogr.
inländischer 120—124 M. bez.

Kleesaat per 100 Kilogr.
roth 112 Mk. bez.
schwedisch 60 M. bez.

Kleie per 50 Klg. Weizen- 4,15—4,40 M. bez.
Roggen- 4,30 Mk. bezw.

Der Vorstand der Producten-Börse.

Rohzucker per 50 Kilogr. Tendenz: ruhig. Rendement 88°. Transitpreis ab Lager Neufahrwasser 10,25 bis incl. Sack bez.

Der Börsen-Vorstand.

Amtl. Bericht der Bromberger Handelskammer.

Bromberg, 7. April 1900.

Weizen 136—147 Mark, abfallende Qualität unter Notiz.

Roggen, gesunde Qualität 124—130 Mk., feuchte abfallende Qualität unter Notiz.

Gerste 116—120 Mk. — Braugerste 120—132 Mark, feinste, über Notiz.

Hafer 120—124 Mk.

Futtererbsen nominell ohne Preis. — Kocherbsen 135—145 Mk.

Bekanntmachung.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß laut Gemeindebeschluß vom 29. Oktober / 8. November 1899 von der Königlichen Regierung zu Marienwerder bestätigt unterm 26. Februar 1900, das Schulgeld vom 1. April d. Js. ab in den hiesigen städt. Schulen wie folgt festgesetzt resp. erhöht worden ist.

1. Das Schulgeld in der Bürgermädchenschule für Einheimische wird um 6 Mk. also auf 36 Mk. jährlich erhöht. Das Schulgeld für auswärtige, hier jedoch in Pension befindliche Schülerinnen beträgt nach wie vor 42 Mk. jährlich.
2. Das Schulgeld für die auswärtigen, hiernicht in Pension befindlichen Schüler resp. Schülerinnen wird
   bei der höheren Mädchenschule,
   „ „ Knaben-Mittelschule,
   „ „ Bürgermädchenschule
   um je 10 Mark pro Kind und Jahr erhöht.

Das ¼jährliche Schulgeld beträgt demnach für Letztere

a. In der höheren Mädchenschule

1. In der Seminarklasse	41,50 Mark.
2. „ „ Klasse I—IV	31,00 „
3. „ „ „ V—VIII	26,50 „
4. „ „ „ IX X	22,00 „

b. In der Knabenmittelschule

5. In der Klasse I—VI	19,00 Mark.

c. In der Bürgermädchenschule

6. In der Klasse I—VII	13,00 Mark.

Da die Erhebung des Schulgeldes mit Bruchpfennigen leicht zu Irrthümern Veranlassung geben kann, haben wir genehmigt, daß das Schulgeld

a. In der höheren Mädchenschule

für die ersten beiden Monate jeden Quartals

1. In der Seminarklasse mit je 14 Mk., für den letzten Monat mit 13,50 zusammen 41,50 Mk.
2. In der Klasse I—IV mit je 10,50 „ „ „ „ „ „ 10,00 „ 31,00 „
3. „ „ „ V—VIII „ „ 9,00 „ „ „ „ „ „ 8,50 „ 26,50 „
4. „ „ „ IX—X „ „ 7,50 „ „ „ „ „ „ 7,00 „ 22,00 „

b. In der Knabenmittelschule

5. In Klasse I—VI mit je 6,50 Mk. für den letzten Monat mit 6,00 zusammen 19,00 Mk.

c. In der Bürgermädchenschule

6. In der Klasse I—VII mit je 4,50 für den letzten Monat mit 4,00 Mk. zusammen 13 Mk. zu erheben ist.

Thorn, den 24. März 1900.

Die städtische Schuldeputation.

Bekanntmachung.

Auszug aus dem Geschäftsbericht der städt. Sparkasse hierselbst für das Rechnungsjahr 1899.

Die Spareinlagen betrugen Ende 1898	4 182 214,80 Mk.
Im Jahre 1899 wurden neu eingezahlt	1 710 090,30 „
Den Sparern Zinsen gutgeschrieben	111 578,43 „
Einlagen zurückgezahlt	1 641 079,93 „
Die Spareinlagen betragen Ende 1899	4 362 803,60 „
Das Vermögen der Sparkasse besteht aus 1 718 700 Mk. Inhaberpapieren (Kurswerth)	1 664 320,20 „
Hypotheken	1 163 158,99 „
Wechseln	133 560,— „
Darlehnen bei Instituten	408 019,05 „
vorübergehenden Darlehnen	1 073 500,— „
dem Baarbestande	90 474,30 „
Zinsresten	42,— „
Summe	4 533 074,54 Mk.
Reservemasse Ende 1899	170 270,94 Mk.
Am Schlusse des Jahres befanden sich Sparbücher im Umlaufe.	8 829 Stück

Gleichzeitig machen wir bekannt, daß das abgeschlossene Kontenbuch über die Spareinlagen für das Jahr 1899 vom 1. April d. Js. ab, 6 Wochen lang in unserem Sparkassenlokale zur allgemeinen Kenntnißnahme ausliegen wird und stellen den Interessenten anheim, durch Einsicht des Kontenbuches die Richtigkeit ihrer Sparkassenbücher festzustellen.

Thorn, den 15. März 1900.

Der Vorstand der städtischen Sparkasse.

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei Ernst Lambeck, Thorn.